

Bericht über die öffentliche Gemeinderatssitzung am Montag, dem 05.11.2018

TOP 1

Bebauungsplan „Graben/Vorderer Tiefer Graben“

- Abwägung der während der Auslegung eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen
- Satzungsbeschluss

Der Tagesordnungspunkt wurde vertagt.

TOP 2

Baugebiet „Graben/Vorderer Tiefer Graben“

- Kostenübernahmevereinbarung mit der LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH (KE)

Bürgermeister Gräßle führte in den Sachverhalt ein und erläuterte, dass die LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH (KE) mit den Grundstückseigentümern für deren Grundstücke und mit der Gemeinde Talheim für die gemeindeeigenen Grundstücke eine Kostenübernahmevereinbarung abschließen werde. Der Vorsitzende erläuterte die Kostenübernahmevereinbarung. Das Gremium fasste daraufhin folgenden Beschluss:

Genehmigung der Kostenübernahmevereinbarung zwischen der Gemeinde Talheim und der LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH (KE) zur Erschließung des Baugebietes „Graben / Vorderer Tiefer Graben“.

TOP 3

Teilfortschreibung des Flächennutzungsplans des Gemeindeverwaltungsverbandes Flein-Talheim für ein Pflege- und Seniorenheim in Talheim

- Abwägung der während der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen

Bürgermeister Gräßle führte in den Sachverhalt ein und begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt Frau Krämer vom Büro Planung und Umwelt aus Stuttgart. Frau Krämer stellte die Teilfortschreibung des Flächennutzungsplans für ein Pflege- und Seniorenheim in Talheim vor. Das Gremium fasste daraufhin folgende Beschlüsse:

1. Der Gemeinderat beschließt die Abwägung von öffentlichen und privaten Belangen der während der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen untereinander und gegeneinander entsprechend dem beiliegenden Abwägungsvorschlag (Anlage 1).
2. Den vorliegenden Unterlagen zur Teilfortschreibung des Flächennutzungsplans des Gemeindeverwaltungsverbandes Flein-Talheim für ein Pflege- und Seniorenheim in Talheim wird zugestimmt.
3. Die Vertreter der Gemeinde Talheim werden beauftragt, in der Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Flein-Talheim der getroffenen

Abwägung und der Teilfortschreibung des Flächennutzungsplans in der vorgelegten Fassung zuzustimmen und den Feststellungsbeschluss zu fassen.

TOP 4

Breitbandausbau im Gewerbegebiet Rauher Stich

- Zustimmung um Kooperationsvertrag über den eigenwirtschaftlichen Ausbau einer Glasfaserinfrastruktur im Gewerbegebiet Rauher Stich und Teilen der Robert-Bopp-Straße

Der Gemeinderat stimmte einem Kooperationsvertrag zum eigenwirtschaftlichen Ausbau einer Glasfaserinfrastruktur im Gewerbegebiet „Rauher Stich“ und Teilen der „Robert-Bopp-Straße“ mit der Deutschen Glasfaser Wholesale GmbH / Deutsche Glasfaser Business GmbH in Zusammenarbeit mit der Firma Vodafone GmbH zu.

TOP 5

Zweckverband Hochwasserschutz Schozachtal

- Änderung Umlageschlüssel

Der Gemeinderat fasste folgende Beschlüsse:

1. Der Gemeinderat stimmt der vorgesehenen Änderung der Umlageschlüssel beim Zweckverband "Hochwasserschutz Schozachtal" gemäß Anlage 1 ab dem 01.01.2019 zu.
2. Dem gesetzlichen Vertreter in der Verbandsversammlung des Zweckverbands "Hochwasserschutz Schozachtal" (Bürgermeister) und den weiteren Vertretern (Gemeinderat) wird die Weisung erteilt, in der Verbandsversammlung der vorgesehenen Änderung des Umlageschlüssels zuzustimmen.

TOP 6

1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan 2018

- Beratung und Beschlussfassung

Der Gemeinderat beschloss die erste Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Talheim für das Haushaltsjahr 2018.

TOP 7

Musikpavillon Talheim

- Sanierung und Erweiterung
- Beauftragung von Fachplanern
- Beauftragung eines Nachtrages

Bürgermeister Gräßle begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt Frau Fischer vom Planungsbüro Wolfgang Münzing aus Flein und führte in den Sachverhalt ein. Frau Fischer erläuterte, dass nach der Untersuchung der Unterkonstruktion in der Fassade des Musikpavillons festgestellt wurde, dass zur Anbringung der Fenster und Jalousien im Bereich der Brüstung und Bereich der Oberlichter eine Ertüchtigung beziehungsweise eine Ergänzung der Unterkonstruktion erforderlich sei. Das Gremium fasste daraufhin folgende Beschlüsse:

1. Das Ingenieurbüro Heimo Herbel GmbH, Schönbuchstraße 6, 74172 Neckarsulm, wird auf der Grundlage des Honorarangebotes vom 20.10.2018 mit den Ingenieurleistungen für die Elektroplanung zur Sanierung und Erweiterung des Musikpavillons Talheim beauftragt.
2. Das Ingenieurbüro Zimmermann & Becker, Frankfurter Straße 8, 74072 Heilbronn, wird auf der Grundlage des Honorarangebotes vom 25.10.2018 für die Leistungen Heizung, Lüftung, Sanitär zur Sanierung und Erweiterung des Musikpavillons Talheim beauftragt.
3. Die Firma Fenster Felder GmbH & Co. KG, Neckargartacher Straße 105, 74080 Heilbronn, wird mit den Arbeiten auf der Grundlage des Nachtragsangebotes vom 25.10.2018 in Höhe von 4.938,50 € brutto beauftragt.

TOP 8

Sanierungsgebiet „Talheim Ortsmitte III“

- **Erneuerung der Fußwegeverbindung zwischen Rathausparkplatz und Hans-Helmer-Straße**
- **Auftragsvergaben**

Bürgermeister Gräßle begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Jung vom Ingenieurbüro i-Motion aus Ilsfeld und führte in den Sachverhalt ein. Herr Jung erläuterte, dass er trotz einer deutlichen Überschreitung der Kostenberechnung eine Vergabe an den wirtschaftlichsten Anbieter empfehle, da der Markt im Tiefbaubereich derzeit und voraussichtlich in den nächsten Jahren überhitzt sei und mit keinem günstigeren Angeboten gerechnet werden könne. Das Gremium fasste daraufhin folgende Beschlüsse:

1. Der Auftrag zur Ausführung der Straßenbauarbeiten mit Winkelstützwand und Treppenanlage zur Erneuerung der Fußwegeverbindung zwischen Rathausparkplatz und Hans-Helmer-Straße wird an die Firma R. Scheuermann, Bauunternehmung GmbH, Mühlrainstraße 5, 74078 Heilbronn, zum Angebotspreis in Höhe von 170.169,82 € brutto, vergeben.
2. Der Auftrag zur Ausführung der Schlosserarbeiten zur Herstellung eines Geländers bei der unteren Treppe der Fußwegeverbindung zwischen Rathausparkplatz und Hans-Helmer-Straße wird an die Firma Glienke-Hemmerlein Metall GmbH, Heilbronner Straße 93, 74348 Lauffen, zum Angebotspreis in Höhe von 30.651,58 € brutto, vergeben.

TOP 9

Erneuerung von Wasserleitungen in der Mühlstraße und im Römerweg

- **Vorstellung der Kostenberechnungen**
- **Beratung und Baubeschluss**

Bürgermeister Gräßle begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Jung vom Ingenieurbüro i-motion aus Ilsfeld und führte in den Sachverhalt ein. Herr Jung empfahl, nachdem diese Maßnahme nicht zwingend erforderlich sei, die Maßnahmen zurückzustellen und gegebenenfalls im nächsten Jahr mit ähnlichen Ausschreibungen zu bündeln, um ein größeres Gesamtpaket ausscheiden zu können. Das Gremium nahm die Kostenberechnungen des Ingenieurbüros i-motion für die Erneuerung der Wasserleitungen in der Mühlstraße und im Römerweg zur Kenntnis. Ein Baubeschluss wurde nicht gefasst.

TOP 10

Verschiedenes – Bekanntgaben

Bürgerabend am 24.11.2018

Bürgermeister Gräßle wies auf den Bürgerabend am 24.11.2018 im Kulturtreff hin und lud die Gemeinderäte und die Öffentlichkeit zu dieser Veranstaltung ein.

Verwaltungsausschuss - Haushaltsvorberatungen

Bürgermeister Gräßle gab bekannt, dass er aufgrund des „Neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR)“ Vorberatungen von Teilhaushalten im Verwaltungsausschuss nicht mehr erforderlich seien.

Nussbaumverlag - E-Blättle

Hauptamtsleiter Sutter informierte aufgrund einer Anfrage aus der Mitte des Gemeinderats, dass der Nussbaumverlag noch kein „E-Blättle“ für Talheim anbieten könne. Der Nussbaumverlag arbeite derzeit aber an der Erstellung eines „E-Kiosks“, das das E-Blättle ohnehin ablösen werde. Der „E-Kiosk“ stehe derzeit leider noch nicht zur Verfügung, da aktuell noch der Benutzerzugang fertiggestellt werden müsse. Der Nussbaumverlag rechne mit einer Entwicklungszeit von drei bis vier Monaten bis zur Fertigstellung. Für Abonnenten sei die Benutzung des „E-Kiosk“ beim Bezugspreis für Abonnenten enthalten.